

Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. März 2024, 11:00 Uhr
im Amtsgericht Niederrheinische Straße 32, Zimmer 116,

versteigert werden:

Die im Grundbuch von Mengersberg Blatt 750 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
12	Mengersberg	15	59	Ackerland, Am Kalkofen	20976
23	Mengersberg	15	21	Landwirtschaftliche Fläche, Im Grund	2189
24	Mengersberg	15	22	Landwirtschaftliche Fläche, Im Grund	4961
26	Mengersberg	16	7	Landwirtschaftliche Fläche, Die Striegel	4790
27	Mengersberg	16	41/1	Landwirtschaftliche Fläche, Das Entzerot	25386

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.12.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: 68.900,00 €

Einzel Verkehrswerte:

- 27.200,00 € (lfd. Nr. 12),
- 1.700,00 € (lfd. Nr. 23),
- 4.000,00 € (lfd. Nr. 24),
- 3.000,00 € (lfd. Nr. 26) und
- 33.000,00 € (lfd. Nr. 27)

Objektbeschreibung: land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegen steht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de
Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX
unter Angabe des Kassenzzeichens: **013188308079**

Wird veröffentlicht:

35279 Neustadt (Hessen), 14.02.2024

Der Magistrat
der Stadt Neustadt (Hessen)